

# Corona-Krise

-

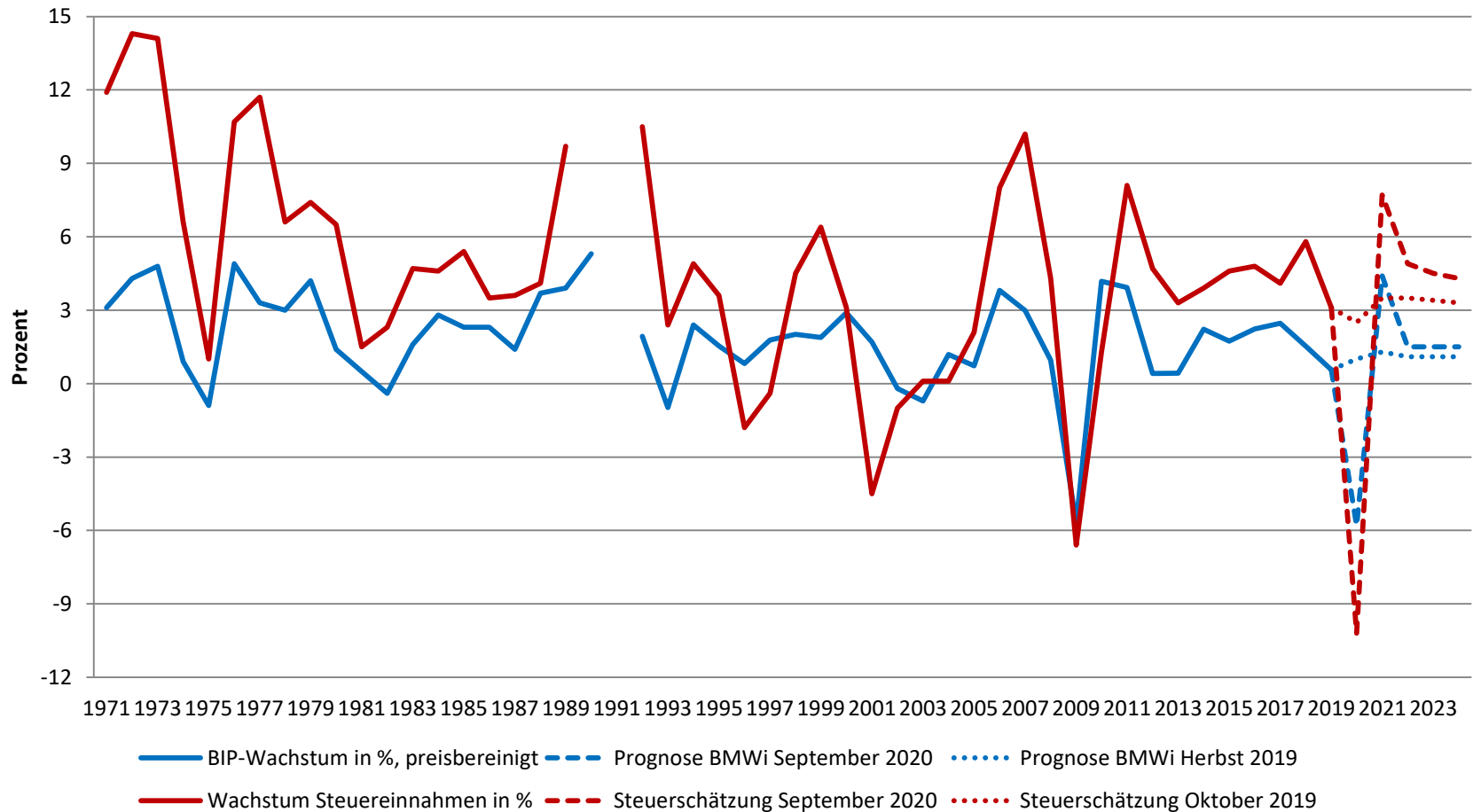
## Bewährungsprobe für die Schuldenbremse

13. Workshop zum „Jahrbuch für öffentliche Finanzen“

Leipzig, 18. September 2020

Christian Thater

# Corona-Krise führt zu nie dagewesenem Einbruch der Wirtschaftskraft und der Steuereinnahmen



Quelle: BMWi, BMF, AK VGRdL, eigene Berechnungen und Darstellung.

# Ökonomische Besonderheiten der Corona-Krise

## Was unterscheidet die Corona-Krise von bisherigen Wirtschaftskrisen?

- bisher vergleichsweise kurzer, aber heftiger Verlauf (insbesondere Q2 2020) → stärkster BIP-Rückgang seit Beginn der Quartalsrechnung 1970
- simultaner Angebots- und Nachfrageschock → durch Lockdown und Kontaktbeschränkungen teilweise staatlich veranlassstes „Einfrieren“ der Wirtschaftstätigkeit
- fast alle Wirtschaftszweige durch Einschränkungen in ähnlichem Maß betroffen

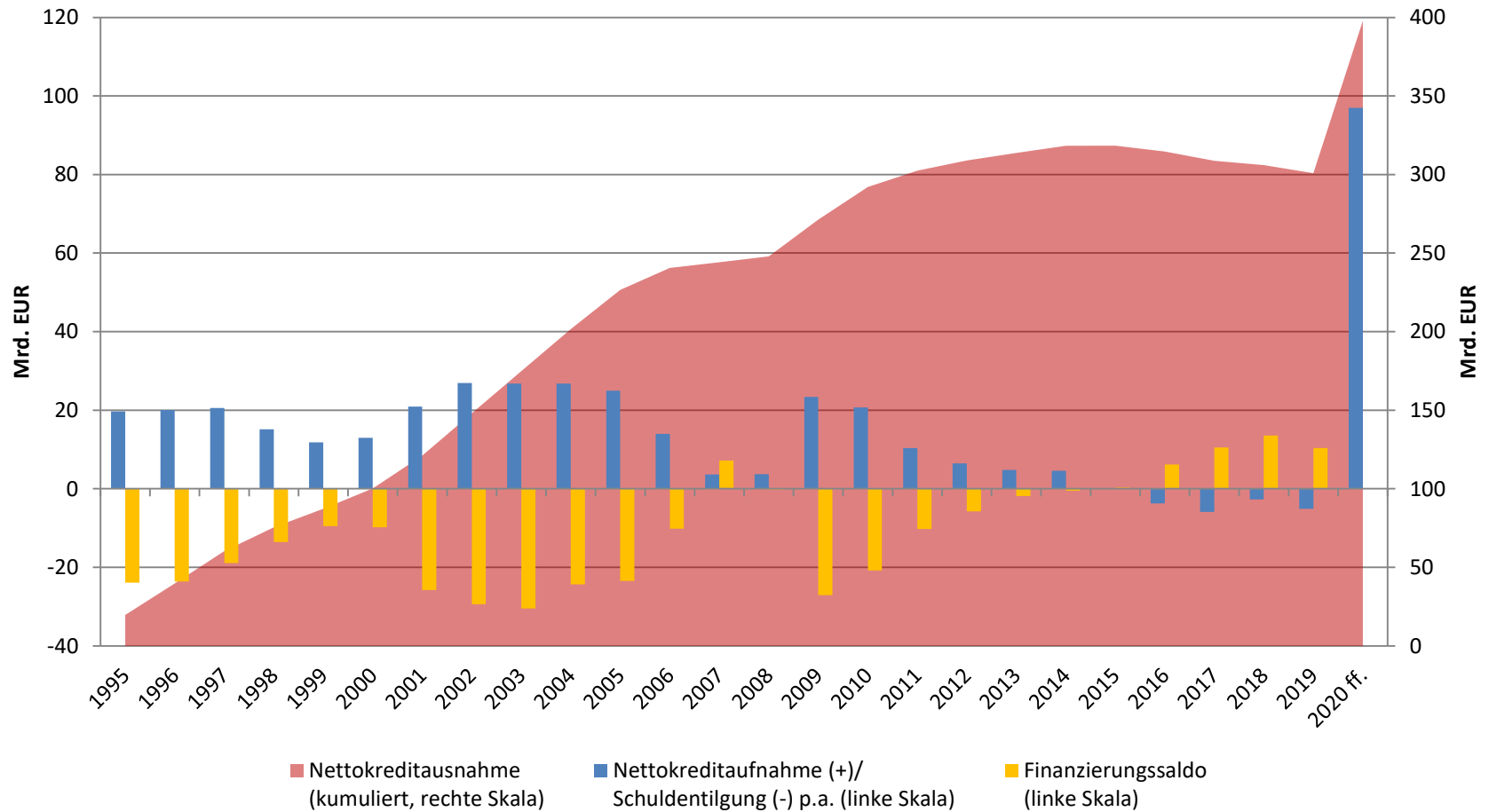
## Folgen für den Staat und die Krisenbewältigung:

- wegbrechende (Steuer-)Einnahmen durch Produktionseinschränkungen und Konsumverzicht
- Ausgabenanstieg durch Wirkung automatischer Stabilisatoren und antizyklische Fiskalpolitik zur Krisenüberwindung
- erheblicher Finanzbedarf auf allen staatlichen Ebenen → Finanzierungsdefizit des Staates dürfte 2020 mit über 7 % ein Rekordniveau erreichen (rd. 250 Mrd. EUR)

# Umgang mit Corona-Krise in Zeiten der Schuldenbremse

- umfangreiche Kreditaufnahme im Bund und in den Ländern zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise
- anders als medial vielfach dargestellt, kein „Aussetzen“ der Schuldenbremse, sondern eine Anwendung ihrer „Ausnahmetatbestände“ → Bewährungsprobe für ein zuletzt wissenschaftlich und politisch unter Druck geratenes Instrument
  - NKA Bund: 156 Mrd. EUR im 1. Nachtrag 2020 und 62 Mrd. EUR im 2. Nachtrag 2020
  - NKA Länder: ca. 97 Mrd. EUR (2020 ff.)
  - Schuldenstandsquote Deutschlands dürfte 2020 im Zuge der Corona-Krise auf über 75% steigen (+15%-Punkte ggü. 2019)
- sehr unterschiedlicher Umgang in den Ländern mit Corona-Schuldenaufnahme
  - Anteil der Neuverschuldung am bisherigen Schuldenstand liegt zwischen 7,5 % und 55 %
  - Schuldenaufnahme je Einwohner liegt zwischen 150 Euro und 2.500 Euro
  - Tilgungszeiträume erstrecken sich zwischen 5 Jahren und 50 Jahren
  - Tilgung pro Jahr zwischen 55 Mio. EUR und 1.500 Mio. EUR (20 EUR/EW und 190 EUR/EW)

# Rekordneuverschuldung in den Ländern trotz Schuldenbremse



Quelle: BMF, Spiegel, (Nachtrags-)Haushaltspläne, eigene Berechnungen und Darstellung.

# Folgen der Corona-Kredite für die künftige Haushaltspolitik

- unterschiedliche Höhe der Kreditaufnahme in den Ländern (und beim Bund) führt zu ganz praktischen Herausforderungen in der Finanz- und Haushaltspolitik

## Beispiele:

- verfassungsrechtlich angelegte, strukturelle Kreditaufnahmemöglichkeit des Bundes reduziert dessen „Konsolidierungsdruck“ im Vergleich zu den Ländern → zunehmende Abhängigkeit vom Bund könnte Verhandlungsposition der Länder bei Bund-/Länder-Maßnahmen schwächen
- unterschiedliche Kreditvolumina in den Ländern in Verbindung mit unterschiedlichen Tilgungszeiträumen führen zu sehr heterogenen Tilgungsbelastungen → möglicherweise zunehmende Verteilungskonflikte zwischen den Ländern bei Bund-/Länder-Maßnahmen
- Umgang mit künftigen Notsituationen → politischer Druck auf Reform der Schuldenbremse könnte angesichts der Tilgungsverpflichtungen steigen

# Schuldenbremse ein zahnloser Tiger?

- gleich im ersten echten Jahr unter der Schuldenbremse (für die Länder) erfolgt Rekordneuverschuldung → verfassungsmäßige Bedenken hinsichtlich
  - Umfang der geschaffenen Kreditermächtigungen
  - Frage nach angemessenen „Eigenanstrengungen“
  - Art und zeitliche Ausdehnung der finanzierten Ausgaben der per Notsituation aufgenommenen Kredite („Pandemieausgaben“, Konjunktur-/Struktur-/Umweltpolitik etc.)
- Schuldenbremse droht ähnliches Schicksal wie „Goldener Regel“
  - Tilgungsgedanke wird durch übermäßig lange Tilgungszeiträume ausgehöhlt
  - „Notsituation“ wird sehr großzügig definiert/abgegrenzt
- Bewährungsprobe der Schuldenbremse geglückt?
  - „ja“ im Hinblick auf staatliche Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten
  - „?“ im Hinblick Tauglichkeit zur langfristigen Eindämmung der Staatsschulden

**Vielen Dank!**